



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versenkerlaubnis durch zuständige Genehmigungsbehörde für Salzabwässer nur bei ausreichendem Trink- und Grundwasserschutz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, dem Schutz des Grund- und Trinkwassers im Zusammenhang mit der Entsorgung der laugenhaltigen Abwässer aus der Kaliindustrie bei allen Entscheidungen die oberste Priorität einzuräumen. Darüber hinaus sieht der Landtag den Vier-Phasen-Plan als tragfähiges und langfristig wirksames Gesamtkonzept an, das einen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie herstellen kann.
2. Der Landtag stellt fest, dass der von der Landesregierung vorgelegte Vier-Phasen-Plan die Genehmigungen für die jeweiligen Umsetzungsschritte nicht ersetzt. Es handelt sich um einen Maßnahmenplan mit dem Ziel, eine dauerhafte Lösung des Salzabwasserproblems zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den nächsten Schritt: der ins Auge gefassten befristeten Verlängerung der Versenkerlaubnis.
3. Der Landtag bekräftigt, dass das Unternehmen K+S die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen zeitnah und vollständig bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, einzureichen hat. Dazu gehört das 3D-Grundwassermodell, um die Ausbreitung der Laugenabwässer im Untergrund überwachen zu können. Die Entscheidung über diesen Antrag obliegt dem Regierungspräsidium. Der Landtag sieht das Unternehmen K+S als Verursacher in der Pflicht, die Gefährdung von Trink- und Grundwasser auszuschließen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Überwachung der derzeit gültigen Versenkerlaubnis ebenfalls in der Hand des Regierungspräsidiums Kassel liegt. Er begrüßt, dass die Genehmigungsbehörde zur Risikoabsicherung Gutachten der Fachbehörden aus Hessen und Thüringen und eigenen Fachgutachtern angefordert hat, nachdem eine der Nebenbestimmungen der derzeit gültigen Erlaubnis nicht hinreichend erfüllt war. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass auf der Grundlage dieser Gutachten über den Fortbestand der derzeitigen Versenkerlaubnis entschieden wird.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung und das Regierungspräsidium Kassel die Einsicht in Unterlagen nach dem Umweltinformationsgesetz ermöglichen wollten, und er bedauert, dass durch die Klage des Unternehmens K+S die Herausgabe der Unterlagen verzögert wurde. Der Landtag bittet die Landesregierung, auch weiterhin offen und transparent über die weiteren Schritte zu unterrichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. März 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn